

## **Entschließungsantrag**

**der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**zu der zweiten Beratung des Antrags der Bundesregierung  
– Drucksachen 16/4861, 16/5142 –**

**Fortsetzung der Beteiligung deutscher Streitkräfte an der Friedensmission der Vereinten Nationen im Sudan (UNMIS) auf Grundlage der Resolution 1590 (2005) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 24. März 2005 und weiterer Mandatsverlängerungen durch den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In der westsudanesischen Provinz Darfur findet zurzeit die weltweit größte humanitäre Katastrophe statt. Im Rahmen der Aufstandsbekämpfung gegen Rebellengruppen macht sich die sudanesisische Regierung seit 2003 schwerster Verbrechen gegen die Menschlichkeit schuldig. Hunderttausende sind aktuell von dringend benötigter humanitärer Hilfe abgeschnitten, vier von sechs Millionen Einwohnern von humanitärer Hilfe abhängig. Bemühungen der internationalen Gemeinschaft zur Beendigung des Konflikts sind bisher erfolglos. Der Konflikt hat inzwischen zur Zunahme bestehender Spannungen in den Nachbarländern Tschad und Zentralafrikanische Republik beigetragen. Im November 2006 stimmte die sudanesisische Regierung auf einem internationalen Krisengipfel in Addis Abeba einer dreiphasigen Aufstockung der Friedensmission AMIS der Afrikanischen Union (AU) zu einer hybriden AU/UN-Friedensmission zu. Die Bundesregierung betont zu Recht die zentrale Bedeutung der Implementierung dieser „Hybridmission“ für einen erfolgreichen Waffenstillstand und den Schutz der Zivilbevölkerung.

Am 6. März 2007 lehnte der sudanesisische Präsident Omar al Bashir in einem Antwortschreiben an UN-Generalsekretär Ban Ki-Moon wesentliche Elemente der zweiten Implementierungsphase der Hybridmission ab. Nach einem Treffen der Sicherheitsratsmitglieder sprach Ban Ki-Moon am 15. März 2007 von einer unbefriedigenden Antwort Omar al Bashirs und von einer „growing frustration“ der Mitglieder des UN-Sicherheitsrats. Am 9. April 2007 konnte bei Verhandlungen zwischen der AU, den UN und der sudanesischen Regierung in Addis Abeba die Zustimmung Khartoums zum zweiten Unterstützungspaket der Vereinten Nationen erzielt werden, am 16. April 2007 erklärte die sudanesisische Regierung, zusätzlich zur Stationierung von 3 000 UN-Blauhelmsoldaten auch den Einsatz von Kampfhubschraubern zu dulden. Sudan besteht bisher jedoch auf ausschließlich afrikanischen Truppenstellern, lehnt eine UN-Kom-

mandostruktur ab und hat bisher keine Zusage zum dritten und entscheidenden Unterstützungspaket gemacht.

Laut des UN-„Panel of Experts“ verstößt das sudanesisches Militär nicht nur gegen das Verbot offensiver militärischer Flüge, bombardiert zivile Ziele und transportiert Waffen nach Darfur. Es tarnt auch Militärhubschrauber und -flugzeuge durch einen weißen Anstrich und UN-Logos als humanitäre bzw. UN-Maschinen.

Anfang 2007 verweigerte die sudanesisches Regierung der Ermittlungskommission des UN-Menschenrechtsrat Einreisevisa. Der Bericht der Ermittlungskommission stellt die andauernde Beteiligung der sudanesischen Regierung an Verbrechen gegen die Menschlichkeit in Darfur fest und kritisiert ihre fortgesetzte Blockade international vereinbarter Schritte zur Konfliktlösung.

Am 18. März 2007 erklärte die sudanesisches Regierung ihre Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof für ausgesetzt. Zuvor hatte dessen Chefankläger im Februar erstmalig Ermittlungsergebnisse gegen zwei der Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit in Darfur Verdächtige vorgestellt. Die sudanesisches Regierung weigert sich weiterhin grundsätzlich, sudanesisches Staatsbürger an den Internationalen Strafgerichtshof auszuliefern.

Ziel unserer Politik muss eine Stabilisierung im gesamten Sudan sein. Dafür ist ein politischer Ansatz nötig, der die komplexen, unterschiedlichen Konfliktdimensionen berücksichtigt. Insbesondere die Wahlen 2008/2009 bedürfen der Unterstützung und Absicherung durch die internationale Gemeinschaft. Damit würde zugleich die weitere Umsetzung des Nord-Süd-Friedensabkommens unterstützt. Vorrangiges Ziel in nächster Zukunft ist die Fortführung der Verhandlungen über einen Waffenstillstand und eine politische Friedenslösung in Darfur, sowie die Unterstützung zur Umsetzung des Nord/Süd-Friedensvertrags, dessen politisches Reformprogramm den gesamten Sudan betrifft.

## II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die aktuelle EU-Präsidentschaft und den G8-Gipfel in Heiligendamm dazu zu nutzen, die Europäische Union und die G8-Staaten gemeinsam zu effektivem politischem Druck auf die sudanesisches Regierung zu bewegen, damit sie der vereinbarten AU/UN-Hybridmission zustimmt;
2. dazu folgende Maßnahmen zu ergreifen:
  - sich in der Europäischen Union für die fortgesetzte Finanzierung von AMIS einzusetzen,
  - falls die sudanesisches Regierung nicht ihrer Zusage vom 16. April 2007 nachkommt und das „schwere Unterstützungspaket“ als zweite Phase der zwischen AU und UN vereinbarten UN-Unterstützungsleistungen für AMIS nicht schnell umsetzt oder zu verhindern versucht, die Ausweitung gezielter personenbezogener UN-Sanktionen gegen Mitglieder der sudanesischen Regierung anzustreben,
  - solange es in diesem Fall für die Ausweitung personenbezogener UN-Sanktionen im Sicherheitsrat keine Mehrheit gibt, sich für die Verhängung von EU-Sanktionen gegen Mitglieder der sudanesischen Regierung und von ihnen dominierte Unternehmen einzusetzen, wie bereits in der interfraktionellen Erklärung des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und vom Europäischen Parlament gefordert,
  - sich beharrlich gegenüber den Vetomächten China und Russland dafür einzusetzen, ihrerseits den Druck auf die sudanesisches Regierung zu erhöhen,
  - den Vereinten Nationen Bereitschaft zur Unterstützung der AU/UN-Hybridmission zu signalisieren,

- die Einrichtung eines partiellen Flugverbots über Darfur durch den UN-Sicherheitsrat zu prüfen und darüber dem Deutschen Bundestag bis zum 30. Juni 2007 zu berichten. Ziel muss sein, das mit UN-Sicherheitsratsresolution 1591 erlassene Verbot militärischer Flüge effektiv durchzusetzen;
- 3. die vom UN-Menschenrechtsrat verabschiedete Resolution zu Darfur zum Anlass zu nehmen, um den Bericht der neu eingerichteten Arbeitsgruppe aus Sonderberichterstattern bei der nächsten Sitzung im Juni dieses Jahres zu diskutieren und weiterhin bei den Mitgliedern des UN-Menschenrechtsrats auf eine deutliche Verurteilung der sudanesischen Regierung für begangene Menschenrechtsverletzungen hinzuwirken;
- 4. das Vorgehen des Internationalen Strafgerichtshofs zu unterstützen;
- 5. die finanzielle Unterstützung von humanitären Hilfsprogrammen in Darfur wie in den Nachbarländern Tschad und Zentralafrikanischer Republik aufzustocken;
- 6. sich dafür einzusetzen, dass ein umfassender und alle am Darfur-Konflikt beteiligten Parteien und Gruppierungen einschließender Friedensprozess neu initiiert wird, der auch die Nichtunterzeichner des gescheiterten Friedensabkommens von Abuja vom Mai 2006 an den Verhandlungstisch bringt. Dabei ist eine enge Abstimmung mit den Aktivitäten der AU und der UN, insbesondere den Bemühungen der Sonderbeauftragten Salim Salim und Jan Eliasson notwendig;
- 7. die Afrikanische Union, die Arabische Liga, asiatische Länder sowie andere Beteiligte der internationalen Gemeinschaft für die Unterstützung eines inklusiven Friedensprozesses zu gewinnen und zu ermutigen, aktiv an einer Vereinheitlichung der z. T. konkurrierenden Vermittlungsangebote mitzuwirken und mit einer entsprechenden, abgestimmten Position gemeinsam dafür einzutreten;
- 8. den unabhängigen Allparteiendialog in Darfur und einen nationalen Dialog aller demokratischen Kräfte zu unterstützen, um Demokratisierungsprozesse im Land von außen zu stärken;
- 9. darauf zu drängen, alle am Darfur-Konflikt beteiligten und von diesem betroffenen Gruppen, insbesondere aber die relevanten zivilgesellschaftlichen Kräfte, und hier wiederum insbesondere die Frauen, am Friedensprozess zu beteiligen;
- 10. sich für die schnellstmögliche Einrichtung eines international verwalteten Entschädigungsfonds für die Opfer des Darfur-Konflikts durch den Sudan einzusetzen;
- 11. die Bereitschaft zu einer Unterstützung eines internationalen zivilen Wiederaufbauprogramms in Darfur zu erklären;
- 12. den politischen Öffnungsprozess des ganzen Landes zu stärken und insbesondere die Durchführung (Unterstützung und Absicherung) demokratischer Wahlen in 2008/2009 aktiv zu begleiten;
- 13. verstärkte Initiativen auch zur Stabilisierung des Nord-Süd-Friedensprozesses zu unterstützen, inklusive durch die verstärkte Leistung von Entwicklungshilfe im Süden des Landes.

Berlin, den 25. April 2007

**Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und Fraktion**  
**Dr. Peter Struck und Fraktion**  
**Dr. Guido Westerwelle und Fraktion**  
**Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion**

